

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0406
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 04.08.2015
Bearb.:	Herr Gerrit Rehmke	Tel.: -157	öffentlich
Az.:	12.91.80/2016		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	15.09.2015	Entscheidung

Wahl der Gemeindevahllleiterin oder des Gemeindevahllleiters für die Oberbürgermeisterwahl 2016

Beschlussvorschlag

Herr Erster Stadtrat Thomas Bosse wird zum Gemeindevahllleiter für die Oberbürgermeisterwahl 2016 gewählt.

Sachverhalt

Herr Oberbürgermeister Grote hat nach § 12 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) auf sein Amt als Gemeindevahllleiter für die Oberbürgermeisterwahl verzichtet.

In diesem Fall wählt die Stadtvertretung nach § 12 Abs. 2 GKWG eine andere Person zur Gemeindevahllleiterin oder zum Gemeindevahllleiter. Gemäß § 12 Abs. 2 S. 3 GKWG beruft die Wahllleiterin oder der Wahllleiter eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Die Amtszeit der gewählten Person endet mit der Unanfechtbarkeit der Wahl.

Soweit die gewählte Wahllleiterin oder der gewählte Wahllleiter nicht bereits für ihr oder sein Hauptamt verpflichtet ist, wird sie oder er nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 GKWO durch die Stadtpräsidentin zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------